

An das
Parlamentarische Büro
Markt 1/Rathaus

den 13. Februar 2017

Den nachfolgenden Änderungsantrag zum TOP „Kappesgärten“ bitten wir für die weitere Ausschussberatung und die TO der nächsten StVV vorzusehen:

In Absatz 1 wird hinter dem Wort „Bachverkastelung“ eingefügt: **„oder der Ausweisung als zusammenhängende Grün- oder Parkanlage“**

Absatz 2 wird gestrichen.

Begründung:

Das Parlament kann seine grundgesetzlich garantierte Gestaltungsfreiheit (Art. 28 GG) nicht durch eine Bürgerinitiative einschränken lassen, schon gar nicht für den gesamten Zeitraum seiner Wahlperiode. Der Bürgermeister müsste einen solchen Beschluss als rechtswidrig beanstanden (§ 63 HGO).

Da aber parteiübergreifend Einigkeit besteht, keine Bebauung in dem fraglichen Gebiet zuzulassen, muss die Möglichkeit bestehen, anderen Überlegungen für die Groß-Umstädter Stadtgestaltung Raum zu geben. Nach Abschluss der Vorstadt-Sanierung wäre zum Beispiel daran zu denken, zur abschließenden Planung auch in diesem Bereich eine zusammenhängende Parkanlage mit einem – bereits bestehenden – Restaurant als Mittelpunkt zu realisieren. In einem gewählten Parlament müssen derartige Überlegungen **jederzeit** angestellt werden können.

Absatz 2 ist zu streichen, weil die StVV keinen Planungsbeirat eingesetzt hat und ein solcher nicht, dazu noch von einem nichtparlamentarischen Gremium, einfach geschaffen werden kann.

Dr. Fritz Roth